

Stadt Schlieren

Freiestrasse 6 Postfach 8952 Schlieren www.schlieren.ch Tel. 044 738 14 11 Fax 044 738 15 90

Beschlüsse des Gemeinderates vom 26. November 2007

1. Als kantonale Geschworene für die Amtsdauer 2008 - 2013 werden gewählt:

Walter Artho, 1942, Korrektor, Sägestrasse 3

Jürg Brem, 1944, Dipl. El. Ing., Engstringerstrasse 67f

Pierre Clausen, 1946, Psychologe, Bernstrasse 7

Silvia Coque-Mathys, 1966, Kfm. Angestellte, Rotstiftweg 2

Karl Fehl, 1933, Pens. Hammerschmied, Schulstrasse 27

Andreas Fischer, 1940, Journalist, Kesslerstrasse 33

Thomas Grädel, 1959, Leitender Verwaltungsangestellter, Müllerstrasse 5

Eliane Graf, 1954, Friedensrichterin, Hofackerstrasse 9

Markus Hof, 1960, Carrosserie-Sattler, Limmatstrasse 11

Rudolf Knoblauch, 1940, Pens. Kaufmann, Rohrstrasse 23

Marcel Küng, 1932, Pens. Steuersekretär, Dörnliackerstrasse 19

Ursula Meyer, 1966, Buchhalterin, Kilchbühlstrasse 1a

Thomas Mörker, 1956, Eidg. dipl. Verkaufsberater, Freiestrasse 15

- 2. Der Antrag des Stadtrates auf Einführung der Rechnungslegung mit dem System Globalbudget wird an den Stadtrat zurückgewiesen (20 : 8 Stimmen).
- 3. Die in ein Postulat umgewandelte Motion von GRPK-Mitgliedern über einen Verzicht auf Globalbudgets wird nicht als erledigt abgeschrieben und somit auf der Pendenzenliste belassen (8 : 7 Stimmen).
- 4. Vom Rückzug des Postulats von Rolf Wegmüller und fünf Mitunterzeichnenden über Lärmbelastung durch SBB wird Kenntnis genommen.
- 5. Das Postulat von Markus Bärtschiger und fünf Mitunterzeichnenden über ein CO2-Reduktionsprogramm wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen.
- 6. Das Postulat von Beat Rüst und sechs Mitunterzeichnenden über den Heimeliweg als Begegnungszone wird zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen (16 : 13 Stimmen).
- 7. Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechts werden in das Bürgerrecht der Stadt Schlieren aufgenommen:



Gemeinderat

Doris Gantner Urs Lienhard Präsidentin Sekretär



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Wahlen und Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Die Rekurs- oder die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Schlieren, 27. November 2007